

Merkblatt zum Auslandsemester

Merkblatt für Studierende der Vertiefungen MKS und MKT (ab HS 2025)

Unter den im Folgenden genannten Bedingungen kann ein Studienaufenthalt an einer Gasthochschule im fremdsprachigen Gebiet bzw. im Ausland als volles Studiensemester (Auslandsemester) der Vertiefungen Mündliche Kommunikation und Sprachmittlung (MKS) und Multimodale Kommunikation und Translation (MKT) im Bachelor Mehrsprachige Kommunikation angerechnet werden.

Ziele des Auslandsemesters sind die Erweiterung der interkulturellen Kompetenz sowie die Vertiefung der im Studium bereits erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

1. Auslandsemester

- **Ort:** Das Auslandsemester kann an einer Gasthochschule in der Schweiz oder im Ausland absolviert werden, allerdings nur im Sprachgebiet einer von dem/der Studierenden belegten regulären Studiensprachen (GS, FS1, FS2). Die regulären Studiensprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Ein Studienaufenthalt im Gebiet der dritten Fremdsprache (FS3) ist nicht möglich.
- **Zeit:** Das Auslandsemester kann nur im 5. Semester absolviert werden.
- **Umfang:** Es müssen mindestens 22 ECTS-Credits (oder eine äquivalente Anzahl Nicht-ECTS-Credits) erworben werden.
- **Inhalt:** Die erforderlichen Credits müssen in Kursen und Modulen erworben werden, deren Lernziele und -inhalte mit den Lernzielen und -inhalten des Bachelor Mehrsprachige Kommunikation vereinbar sind. In mindestens einem dieser Kurse bzw. Module muss der inhaltliche Schwerpunkt nachweislich auf kommunikations- oder sprachwissenschaftlich relevanten Themen liegen.

2. Anmeldeverfahren

- **Anmeldung:** Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren möchten, melden sich bis zum Ende ihres 3. Semesters (31. Januar) via Mobility-Online an.
Studierende, die auch ein Praktikumssemester in Erwägung ziehen, geben dies bei der Anmeldung für das Auslandsemester an.
- **Studienprogramm:** Für die Wahl der an der Gasthochschule zu belegenden Kurse und Module sind die Akademischen Auslandskoordinator:innen (Ansprechpersonen für das Auslandsemester) in Absprache mit den Studierenden zuständig. Die zu belegenden Kurse und Module bzw. die zu

erbringenden Leistungen und die dafür anrechenbaren Credits werden in einem Learning Agreement festgehalten. Nachträgliche Änderungen am geplanten Studienprogramm sind den Akademischen Auslandskoordinator:innen unverzüglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

- **Abmeldung:**
 - Wer sich vom Auslandsemester abmelden möchte, muss die Akademische Auslandskoordination, das International Relations Office (international.linguistik@zhaw.ch) und die Studienkoordination (bachelor.imk@zhaw.ch) informieren.
 - Vom Auslandsemester Abgemeldete haben folgende Möglichkeiten:
 - Praktikumssemester (Finden einer Praktikumsstelle und Einreichen eines Praktikumsgesuchs bis Ende Juni, Details vgl. Merkblatt zum Praktikumssemester)
 - 5. Semester an der ZHAW

3. Anrechnungsverfahren

- **Dokumentation:** Nach Abschluss des Auslandsemesters und bis spätestens eine Woche nach Unterrichtsbeginn im 6. Semester reichen die Studierenden folgende Unterlagen ein:

- Berichtsformular für Outgoings
- Poster zum Auslandsemester

Genauere Informationen zu Form und Anforderungen finden sich auf dem entsprechenden Infoblatt.

Studierende, die Zuschüsse erhalten, müssen auf Anweisung des International Relations Office zusätzliche Unterlagen einreichen.

- **Anrechnung:** Sind die unter Punkt 1 und 2 genannten Bedingungen erfüllt und ist die Dokumentation vollständig, so wird das absolvierte Auslandsemester pauschal als 5. Semester anerkannt. Falls weniger als 22 ECTS-Credits (oder eine äquivalente Anzahl Nicht-ECTS-Credits) nachgewiesen werden können, muss das 5. Semester wiederholt werden. Studierende, die das 5. Semester an der ZHAW wiederholen, können Dispensationsgesuche zur Anrechnung der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen stellen. Es können höchstens die Anzahl der tatsächlich an der Gasthochschule erworbenen ECTS-Credits bzw. die Anzahl äquivalenter Nicht-ECTS-Credits angerechnet werden.
- **Übernahmevertrag:** Das absolvierte Auslandsemester wird in Form einer Pauschale von 30 ECTS-Credits in einem Übernahmevertrag ausgewiesen, der aufgrund der Datenabschrift (*Transcript of Records*) der Gasthochschule erstellt wird. Der Übernahmevertrag gilt als definitive Bestätigung, dass die an der Gasthochschule erworbenen ECTS-Credits im Bachelor Mehrsprachige

Kommunikation angerechnet werden.

- **Dispensation von Kommunikationswissenschaft 3:** Studierende, die ein Auslandsemester absolvieren, werden vom Modul Kommunikationswissenschaft 3 automatisch dispensiert. Die betreffende Anzahl ECTS-Credits wird im Übernahmevertrag separat ausgewiesen.